

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2024

---

## TOP 4: Änderung der Feuerwehrkostensatzung (FwKS)

Die aktuell gültige Feuerwehrkostensatzung (FwKS) wurde am 15.12.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Für die Fahrzeuge werden die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) angesetzt.

Bei den Pauschalsätzen ergeben sich folgende Änderungen:

	alt	neu
Gerätewagen Logistik GW-L2	54 €	172 €
Mannschaftstransportwagen MTW	20 €	34 €
Vorausrüstwagen VRW	51 €	77 €
Schlauchwagen (SW) Unimog bis 7.500 kg zulässiger Gesamtmasse	25 €	84 €
Löschgruppenfahrzeug (LF) 16/12	170 €	198 €
Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6	120 €	128 €

Die überarbeitete Satzung soll zum 15.06.2024 in Kraft treten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrkostensatzung (FwKS).

### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig beschlossen**

---

## TOP 5: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen zum 31.12.2022 wurde erstellt.

Grundlage der Wirtschaftsführung des Versorgungsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2022 war der am 16.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

### Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

## Jahresabschluss 2022 des VERSORGUNGSBETRIEBS der Gemeinde Tuningen

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1 Bilanzsumme	3.068.511,95 €
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	2.696.017,21 €
- das Umlaufvermögen	372.494,74 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Eigenkapital	2.743.291,43 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.020,03 €
- die Rückstellungen	39.328,00 €
- die Verbindlichkeiten	280.872,49 €
1.2 Jahresgewinn	157.016,23 €
1.2.1 Summe der Erträge	547.317,70 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	390.301,47 €
<b>2. Behandlung des Jahresgewinns</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklage	0,00 €
c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	157.016,23 €
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel</b>	0,00 €
<b>4. Entlastung</b>	
Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen.

## TOP 6: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen zum 31.12.2022 wurde erstellt.

Grundlage der Wirtschaftsführung des Telekommunikationsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2022 war der am 16.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

### Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

## Jahresabschluss 2022 des TELEKOMMUNIKATIONSBETRIEBS der Gemeinde Tuningen

1.	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1	Bilanzsumme	1.211.452,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
	- das Anlagevermögen	1.181.520,02 €
	- das Umlaufvermögen	29.932,52 €
1.1.2	davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
	- das Eigenkapital	235.456,38 €
	- die Empfangenen Ertragszuschüsse	147.551,49 €
	- die Rückstellungen	7.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	821.444,67 €
1.2	Jahresgewinn	3.769,26 €
1.2.1	Summe der Erträge	43.654,22 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	39.884,96 €
2.	<b>Behandlung des Jahresgewinns</b>	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	3.769,26 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	<b>Entlastung</b>	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

## TOP 7: Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Tuningen

Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Gemeinde Tuningen zum 31.12.2022 wurde erstellt.

Grundlage der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 war der am 16.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan.

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 06.06.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.308.170,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.094.683,39
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.213.487,38
1.4	Außerordentliche Erträge	340.021,38
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-64.491,29
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	275.530,09
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.489.017,47
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.980.907,98
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.681.695,17
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.299.212,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.256.914,15
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.548.239,32
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.291.325,17
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.007.887,64
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-174.639,24
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-174.639,24
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	833.248,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.376,65
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	1.492.945,83
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	839.625,05
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.332.570,88

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	43.748,91
3.2	Sachvermögen	36.801.945,41
3.3	Finanzvermögen	6.260.231,91
3.4	Abgrenzungsposten	110.236,65
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>43.216.162,88</b>
3.7	Basiskapital	29.456.393,31
3.8	Rücklagen	2.431.844,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.927.784,61
3.11	Rückstellungen	65.472,98
3.12	Verbindlichkeiten	3.048.227,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	286.439,85
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>43.216.162,88</b>

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen.**

### **TOP 8: Satzung über die Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen in der Gemeinde Tuningen (Stellplatzsatzung)**

Im Rahmen der Beratungen für verschiedene Wohnungsbaumaßnahmen, insbesondere Geschosswohnungsbau, in der Ortslage der Gemeinde und insbesondere entlang der Ortsdurchfahrten wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat besonders die Frage nach der ausreichenden Anzahl herzustellender Stellplätze für Kraftfahrzeuge umfassend diskutiert. Dabei wurde aus dem Gremium gegenüber der Verwaltung der Wunsch geäußert, für die

Gemeinde oder zumindest für die Bereiche, in denen sich zu massiver, ruhender Verkehr nachteilig auf den Straßenverkehr auswirken kann, eine kommunale Satzung einzuführen, die abweichend von den Vorgaben der Landesbauordnung eine Verpflichtung vorgibt, mehr Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Kfz) pro Wohneinheit herzustellen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Tuningen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 9: Kinderbetreuungsordnung für den Waldkindergarten der Gemeinde Tuningen**

Der neue Waldkindergarten der Gemeinde Tuningen wird am 01.09.2024 eröffnen. Die Regelungen für Themen wie beispielsweise die Aufnahme und Abmeldung der Kinder, die Schließung der Einrichtung oder auch die Regelungen bei Krankheitsfällen werden in der Kinderbetreuungsordnung festgelegt.

Die Kinderbetreuungsordnung für den Waldkindergarten gleicht im Großteil der Kinderbetreuungsordnung für das Familienzentrum, somit sind einheitliche Regelungen bei Einrichtung in gemeindeeigener Trägerschaft gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Kinderbetreuungsordnung für den Waldkindergarten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10: Sanierung Sport- und Freizeitanlage: Beauftragung der Ingenieurleistungen**

Die Verwaltung und der Gemeinderat beschäftigen sich seit dem vergangenen Jahr mit der Neugestaltung des roten Sandplatzes neben dem Sportplatz. In der Zukunft soll dieser Platz neugestaltet werden und auch die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine berücksichtigen.

Geplant ist hierfür auch ein Bürgerbeteiligungsprozess mit dem Angebot einer Vereinswerkstatt und einer Bürgerwerkstatt.

Die Verwaltung empfiehlt die Ingenieurleistungen entsprechend dem Angebot an die Firma Weisshaupt Landschaftsarchitektur, Donaueschingen-Aasen zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 3 an die Firma Weisshaupt Landschaftsarchitektur, Donaueschingen-Aasen zu vergeben und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Ingenieurvertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---